

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft¹

Wertach und Lechfeld

Nummer	6	9	7
<u>und</u>	6	9	8

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	8	1	9	0
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	3	1	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

		7
--	--	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X				X	X
Weitere Mischbaumarten				X	X			

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaften Lechfeld Nr.698 und Wertach Nr.697 bilden gemeinsam die durch die Flüsse Lech und Wertach vorgegebenen Flussauen nach. Diese sind heute durch großflächige wald- und weitgehend gehölzfreie Ebenen und eine intensive Landwirtschaft geprägt. Daraus ergibt sich ein sehr geringer Waldanteil, der hauptsächlich Auwaldreste mit überwiegend Laubholz und auf Teilflächen zerfallende Fichtenbestände entlang der Flüsse Lech und Wertach aufweist. Durch diese Sondersituation ist die Aussagekraft des Gutachtens eingeschränkt.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Insgesamt wurden auf 36 ungeschützten Verjüngungsflächen 639 Pflanzen in der Stufe kleiner als 20 cm aufgenommen. Das Edellaubholz dominiert mit 73,9 %, gefolgt von Fichte mit 16,7 % und Sonstigem Laubholz mit 9,4 %.
 210 Verjüngungspflanzen bzw. 32,9 % wurden in dieser Kategorie verbissen, das ist im Vergleich mit anderen Hegegemeinschaften ein außergewöhnlich hoher Wert, gegenüber 2015 mit 49,7 % aber deutlich verbessert. .

2 **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Insgesamt wurden 2.775 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen, davon 63,7 % Edellaubholz (v.a. Esche und Bergahorn), 20,9 % Fichten und 13,9 % Sonstiges Laubholz (Birke, Weide, Pappel und Erle).

Der Leittriebverbiss liegt im Durchschnitt bei 33,2 %. Und damit weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Bei Edellaubholz weisen 37,9 % der aufgenommenen Pflanzen Leittriebverbiss auf, bei Fichte 22,2 % und beim Sonstigen Laubholz 28,4 %.

Der Verbiss durch Schalenwild im oberen Drittel liegt bei durchschnittlich 72,0 % und damit bei einem außergewöhnlich hohen Wert. Edellaubholz liegt bei 77,5 %, Fichte bei 67,8 % und Sonstiges Laubholz bei 52,7 %.

Fegeschäden wurden an 24 Pflanzen, davon 23 Fichten festgestellt.

3 **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

An insgesamt 4 von 127 Pflanzen gab es Fegeschäden.

4 **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	4	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		4

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In den Edellaubholzreichen Beständen der beiden Hegegemeinschaften fällt die Esche durch das Eschentriebsterben vermehrt, auch großflächig aus. Der Druck auf die Waldbesitzer den Wald aktiv zu verjüngen steigt enorm. Edellaubhölzer und Sonstige Laubhölzer samen sich aus den vorhandenen Altbäumen natürlich an und haben damit maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung.

Ein überaus starker Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Der schon 2015 gestiegene Verbissdruck des Rehwildes hat sich 2018 wie aus den Zeitreihen ersichtlich wird kaum verbessert, zum Teil sogar weiter erhöht.

Die Einwertung des Verbisses als nach wie vor zu hoch ergibt sich aus den Erhebungen in beiden Hegegemeinschaften und den wenigen Revieren mit nennenswerten Waldanteilen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aus der o. g. Bewertung ergibt sich die Empfehlung, den Rehwildabschuss zu erhöhen. Dies gilt besonders für die walddreicheren Jagdreviere, für die die zusätzliche Revierweise Aussage eine zu hohe Verbissbelastung feststellt.

Das gegenwärtige Forstliche Gutachten kann aufgrund der geringen Waldanteile als Orientierung für die anstehende Abschussplanung auf Rehwild dienen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
<u>zu hoch</u>	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
<u>erhöhen</u>	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Diedorf-Biburg, 15.10.2018	Unterschrift
--	--------------

FD Ralf Gang

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“